

Hygieneschutzkonzept

für den



TTC Rettersheim 1947 e.V.

Stand: 05.11.2021

Die Vorstandschaft des TTC Rettersheim 1947 e.V. erlässt für den kompletten Tischtennis-Trainings- und Wettkampf-Betrieb sowie für das gesamte Breitensportangebot und das Betreten der Bocksbergstube das nachfolgende Hygieneschutzkonzept. Dieses tritt am 06.11.2021 in Kraft und gilt bis zum Widerruf durch die Vorstandschaft. Das Hygieneschutzkonzept vom 21.09.2021 tritt mit Ablauf des 05.11.2021 außer Kraft. Aus Gründen der Vereinfachung wird im Folgenden die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch für alle Geschlechter entsprechend.

Organisatorisches

- Durch geeignete Maßnahmen (z. B. **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website**) ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer **OP-Maske** unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard **ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken** angehoben.
- Wird der Landkreis Main-Spessart zum **Regionalen Hotspot**, gelten die Regelungen der Ampelstufe **„Rot“**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitgliedern und Wettkampfteilnehmern, auf welche mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft, ist das **Betreten der Sportanlage (Bocksberghalle und -stube mit Außenbereich) und die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt**:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
 - Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben,
 - Personen, welche ihre persönliche „Erklärung zur Teilnahme am Sportbetrieb“ bzw. den Kontaktdatenerhebungsbogen oder einen weiteren erforderlichen Nachweis nicht abgeben/vorlegen.

Um die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen sicherzustellen, wird der TTC Rettersheim 1947 e.V. von seinem **Hausrecht** Gebrauch machen und den Zutritt in die Bocksberghalle verweigern, wenn Personen die Sporthalle betreten, denen das Betreten der Sportanlage oder der Teilnahme am Sportbetrieb untersagt ist, oder entgegen der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen handeln. Das Hausrecht darf allerdings nicht für einen sportlichen Vorteil missbraucht werden.

Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt wird bzw. den Heimweg antreten kann.

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend **Hände** zu **waschen** und diese auch regelmäßig zu **desinfizieren**. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Sportbetrieb (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoorbereich. Die Maske darf nur während der Sportausübung oder z. B. beim Duschen abgenommen werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings-/Sporteinheiten, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.

Um eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können, werden die Trainingsgruppen möglichst gleich gehalten.

- Sportgeräte werden nach der Benutzung von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vor und nach der Hallennutzung durch den verantwortlichen Trainer/Wettkampf-/Übungsleiter gereinigt/desinfiziert.
Sofern möglich und für den Sport erforderlich, bringt jedes Mitglied seine eigene Matte (z.B. Iso-Matte), ggf. sein eigenes Sportgerät (z. B. Hantel) und sein eigenes Handtuch mit.
- Die Indoor Sportanlagen werden **spätestens alle 30 Minuten** für ca. 3 – 5 Minuten gelüftet. Zwischen einzelnen Sporteinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Dazu werden auch die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Wo es möglich ist, bestehen die Sportgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Sportgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Sportgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen sind Masken im Fahrzeug zu tragen.
- **Minderjährige Sportler** können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden; der Mindestabstand ist einzuhalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Am Eingang der Sporthalle ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Maßnahmen zur Testung

- Liegt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz **über 35**, so ist ab dem übernächsten darauf folgenden Tag die Sportausübung **im Innenbereich** und das **Betreteten der Bocksberghalle/-stube nur mit** einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über ein **negatives Corona-Testergebnis** möglich (PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, POC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde);
- Liegt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz **unter 35**, so ist ab dem übernächsten darauf folgenden Tag **kein negatives Corona-Testergebnis** erforderlich.
- Bei Erreichen der Stufe „**Gelb**“ der Krankenhausampel gilt die **3G-Plus-Regel**. Die Sportausübung **im Innenbereich** und das **Betreteten der Bocksberghalle/-stube** ist **nur mit** einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über ein **negatives Corona-Testergebnis** möglich (**PCR-Test**, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde).
- Bei Erreichen der Stufe „**Rot**“ der Krankenhausampel gilt die **2G-Regel**. Die Sportausübung **im Innenbereich** und das **Betreteten der Bocksberghalle/-stube** ist **nur für vollständig Geimpfte oder Genese** möglich.
- Grundsätzlich sind **von der Testpflicht** vollständig geimpfte oder genesene Personen, Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen, **ausgenommen**.
- Im **Outdoorbereich** ist **kein Testnachweis** erforderlich, auch wenn Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich benutzt werden.

Zusätzliche Maßnahmen im In- und Outdoorbereich

- Es ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Unsere Sportgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen im Indoorbereich**.
- Die Anreise sollte bereits in Sportkleidung erfolgen.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Zwischen den Sportgruppen im Indoorbereich (i. d. R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Sportbetrieb gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten und eine entsprechende **Fußbekleidung** zu tragen.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden nach Benutzung vom Benutzer selbst gereinigt und desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen muss der **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Tischtennisbetrieb

- Es werden **maximal 5 Tischtennisplatten** in der Bocksberghalle aufgestellt. Diese sind mit Umrandungen voneinander getrennt.
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
- Jeglicher **Körperkontakt**, wie beispielsweise Handshake, Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training, **hat zu unterbleiben**. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer, Betreuer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
- Vor und nach dem **Aufbau der Platte** sind die Hände zu waschen / desinfizieren.
- Die zur Durchführung des Trainings notwendigen Sportgeräte (Tischoberflächen, Netze, Umrandungen sowie die Bälle) und weitere Materialien werden vor und nach der Trainingseinheit **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- Die Hygiene während des Spiels ist zu beachten: kein Abwischen der Hand auf der Platte, kein Anhauchen des Balls, Abwischen des Schweißes nur auf persönlichem Handtuch.
- Während der Spielpausen ist das Tragen der Maske Pflicht. Die Maskenpflicht **gilt nicht** an einem festen Sitzplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden nur in **der Sportart Tischtennis** durchgeführt.
- Jeder Spieler nimmt **eigenverantwortlich** an Tischtennis-Wettkämpfen teil.
- Es gelten die o. g. Maßnahmen im Tischtennisbetrieb entsprechend.
- Wettkämpfe können mit **Zuschauern** ausgetragen werden. Für die Zuschauer gilt das Hygienekonzept entsprechend.
- Es ist keine Verpflichtung einen Zählrichter pro Spiel und ein Zählgerät einzusetzen.
- Bei Einvernehmen beider Spieler kann auf einen Seitenwechsel verzichtet werden.
- Es kann darauf verzichtet werden, dass sich die Heim- und die Gastmannschaft mit allen anwesenden Spielern vor dem festgesetzten Spielbeginn in Spielkleidung oder Trainingsanzug zur Begrüßung und Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellungen aufstellen.
- Der TTC Rettersheim 1947 e.V. ist nicht verpflichtet, die Gastmannschaften über die gültigen Hygienevorschriften zu unterrichten.

Zusätzliche Maßnahmen in der Bocksbergstube

- Es gilt die Pflicht zum **Tragen einer Gesichtsmaske**. Die Maskenpflicht **gilt nicht**, solange die Gäste am festen Sitzplatz am Tisch sitzen. Am festen Sitzplatz ist auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen zu achten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
- Für das **Thekenpersonal** besteht **Maskenpflicht**.
- Die **Nutzung der Küche** ist **möglich**. Dabei gilt die Pflicht zum **Tragen einer Maske** sowie die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern**. Auf **ausreichend Handhygiene** ist zu achten
- Nach Benutzung der Tische, Theke oder Küche sind diese **zu reinigen und zu desinfizieren**.
- Die **Be- und Entlüftung** muss **ausreichend gesichert** sein.

Grundsätzlich gelten die jeweils aktuellen Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie, insbesondere der Bayerischen Staatsregierung, des Landratsamtes Main-Spessart, des BLSV und des BTTV.

Rettersheim, 05.11.2021

Vorstand Öffentlichkeitsarbeit
Peter Deubert